

## MAßNAHMEN AUF EINEN BLICK

### ANREISE



NEGATIVER TEST

ODER



IMPfung

ODER



GENESUNG

=



### AUFENTHALT

UNTERKUNFT - DIENSTLEISTUNGEN - FREIZEITAKTIVITÄTEN



NEGATIVER TEST

ODER



IMPfung

ODER



GENESUNG

=



### HEIMREISE



EIGENVERANTWORTUNG

BEACHTUNG DER REGELN  
IM HEIMATLAND

=



Liebe Gäste,

die Vorfreude ist groß: Ab 19. Mai dürfen wir Sie wieder im Kleinwalsertal begrüßen. Die wichtigsten Informationen rund um die aktuellen Corona-Maßnahmen für einen Urlaub im Kleinwalsertal haben wir für Sie zusammengefasst. Bitte beachten Sie, dass sich laufend Neuerungen ergeben, stets aktuell finden Sie diese auf [www.kleinwalsertal.com/sorgsam-sicher-sanft](http://www.kleinwalsertal.com/sorgsam-sicher-sanft)

Diese Maßnahmen gelten ab 19. Mai und ermöglichen einen sicheren Sommerurlaub. Bei aller Vorfreude steht der Schutz aller, die im Kleinwalsertal Urlaub machen, arbeiten und leben, an erster Stelle. Nur gemeinsam kann uns das gelingen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Achtsamkeit.

## ANREISE

### CHECK-IN

✿ Es gelten die Prinzipien des „Grünen Pass“ (**genesen, getestet, geimpft**). Das heißt für den Check-in im Hotel/Pension/Ferienwohnung/Campingplatz/Hütte benötigen Sie einen Zutrittstest. Diese Regelung gilt für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr.

✿ Als Zutrittstest in der Beherbergung gelten:

- **TESTZERTIFIKAT:** ein PCR-Test oder ein offiziell bestätigter Antigentest (kein Selbsttest)  
Test-Gültigkeit: Antigentest: 48h / PCR-Test: 72h ab Testung
- **GENESUNGSZERTIFIKAT:** Für ein halbes Jahr nach der Genesung von einer Sars-Cov-2 Infektion ist man von der Testpflicht befreit, ein offizielles ärztliches Zeugnis ist erforderlich.
- **IMPFZERTIFIKAT:** Ab Ende Mai wird man auch nach Impfung von der Testpflicht ausgenommen sein. In Österreich gilt dies ein Jahr lang ab Tag 22 nach der Erstimpfung.

### MEHR SICHERHEIT FÜR SIE: KOSTENLOSE COVID-19-STORNOVERSICHERUNG

Im Kleinwalsertal profitieren Sie automatisch von einer kostenlosen Covid-19-Stornoversicherung:

✿ Diese Versicherung ist eine Ergänzung zu einer normalen Reiseversicherung und greift, wenn Sie vor Ihrer Anreise an Covid-19 erkranken oder wenn Sie oder ein mitreisendes Familienmitglied von einer behördlich angeordneten, persönlichen Quarantäne betroffen sind.

✿ Diese ergänzende Versicherung deckt mögliche Stornokosten wegen einer Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne für alle Anreisen bis 31.10.2021 ab.

✿ Die Versicherung gilt für alle Buchungen, ist kostenlos und muss nicht separat abgeschlossen werden.

Da diese Versicherung nur vor Reiseantritt greift, ist wichtig, dass Sie sich noch an Ihrem Heimatort auf Covid-19 testen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno/](http://www.vorarlberg.travel/sicher-zu-gast/storno/)

### NEUE EINREISEVERORDNUNG AB 19. MAI 2021

Ab 19. Mai 2021 tritt in Österreich eine neue Einreiseverordnung in Kraft, maßgebend ist die **ECDC-Karte** für Risikogebiete.

- ✿ Grundsätzlich gilt: Die Einreise aus Ländern mit einer 14-Tage-Inzidenz von unter 500 (entspricht einer 7-Tage-Inzidenz von 250) die kein Virusmutationsgebiet sind, ist ohne Quarantäne möglich.
- ✿ Bitte beachten Sie, dass ein Urlaub immer auch von den Bestimmungen an Ihrem Heimatort abhängt. Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Behörden.

## IHR AUFENTHALT VOR ORT

### BEI IHREM GASTGEBER

Auch während des Aufenthalts sorgt der **„Grüne Pass“** mit seinen Kriterien für Sicherheit:

- ✿ Sofern kein Genesungs- oder Impffertifikat vorliegt, ist für die Nutzung der Gastronomie im Hotel oder das Frühstück in Ihrer Pension sowie bei weiteren Dienstleistungen wie z.B. Massagen alle 2 Tage ein kontrollierter Selbsttest verpflichtend (gilt für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr). Weitere Details dazu in Kürze auf [www.kleinwalsertal.com/sorgsam-sicher-sanft](http://www.kleinwalsertal.com/sorgsam-sicher-sanft)
- ✿ FFP2-Maske in allgemein zugänglichen Bereichen (FFP2 ab 14 Jahren, normaler Mund-Nasenschutz ab 6 Jahren, Kinder bis 6 Jahre ohne Maske)
- ✿ Nach österreichischen Vorgaben gilt im Kleinwalsertal der Mindestabstand von 2 Metern, außer gegenüber Personen aus dem gemeinsamen Haushalt.

### FREIZEIT, KULTUR & KULINARIK

Auch für die Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Frisör & körpernahe Dienstleistungen und Veranstaltungen gilt für den Besuch oder die Teilnahme:

- ✿ Zutrittstests nach den Prinzipien des **„Grünen Pass“**
- ✿ Registrierungspflicht und FFP2-Maske
- ✿ In der Gastronomie darf eine Gästegruppe indoor 4 Erwachsene (+ dazugehörige Kinder) und outdoor max. 10 Personen umfassen, Sperrstunde ab 19. Mai um 22:00 Uhr
- ✿ Für den Einkauf/Verleih besteht keine Testpflicht.
- ✿ Es gibt keine allgemeinen Ausgangsbeschränkungen in der Nacht
  - **Zwischen 5:00 und 22:00 Uhr** gilt außerhalb des privaten Wohnbereichs: Im Freien sind Treffen von maximal 10 Personen möglich, Indoor von max. 4 Erwachsenen (+ Kindern).
  - **Zwischen 22:00 und 5:00 Uhr** sind Treffen von max. 4 Erwachsenen (plus dazugehörigen Kindern) möglich.

## BERGBAHNEN

Die OK Bergbahnen bereiten den Saisonstart zum 19. Mai 2021 vor. Die Details sind in der Ausarbeitung. Weitere Informationen zu geöffneten Anlagen und den Sicherheitsmaßnahmen bei den Bergbahnen auf [www.ok-bergbahnen.com](http://www.ok-bergbahnen.com)

## GRÜNER PASS & ZUTRITTSTEST

### SICHER DURCH DEN SOMMER

Für die Gesundheit und Sicherheit von uns allen begleiten uns durch diesen Sommer Zutrittstests. Sie basieren auf dem „**Grünen Pass**“, den es im Laufe des Sommers in digitaler Form geben wird. Bis zur Umsetzung der digitalen Lösung gilt ein offizieller Nachweis einer Testung, Genesung oder Impfung als Eintrittskarte. Diese Regelung gilt für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr.

### TEST-GÜLTIGKEIT:

- Selbsttest mit digitaler Registrierung: 24h (in Vorbereitung)
- Antigentest: 48h
- PCR-Test: 72h

### TESTAUSNAHMEN FÜR GENESENE UND GEIMPFTE MENSCHEN:

- Personen, die mit Sars-Cov-2 infiziert waren, sind ein halbes Jahr nach Genesung von der Testpflicht befreit.
- Ab Ende Mai werden auch geimpfte Menschen von der Testpflicht ausgenommen sein. Dies gilt in Österreich ein Jahr lang ab Tag 22 nach der Erstimpfung.

**So einfach und sicher wie möglich:** Während des Aufenthalts im Kleinwalsertal wird es unterschiedliche Testmöglichkeiten für Sie geben z.B. ein Selbsttest mit einer digitalen Lösung oder ein kontrollierter Antigentest in den Betrieben. Die Umsetzung und Details sind derzeit in der Ausarbeitung. Weitere Informationen dazu in Kürze auf

[www.kleinwalsertal.com/sorgsam-sicher-sanft](http://www.kleinwalsertal.com/sorgsam-sicher-sanft)

## RÜCKREISE

### TESTANGEBOT & ZUTRITTSTESTS

Bei Ihrer Heimreise sind vor allem die Regelungen in Ihrem Herkunftsland entscheidend. Bitte informieren Sie sich über die Bestimmungen zur Aus- bzw. Rückreise. Auf der sicheren Seite: Ein Corona-Test kurz vor der Heimreise oder direkt bei Ankunft zuhause sorgt für ein gutes Gefühl.

### RÜCKREISE NACH DEUTSCHLAND:

Das Kleinwalsertal ist KEIN Risikogebiet bzw. es ist von der Reisewarnung ausgenommen (Robert-Koch-Institut/Auswärtiges Amt der BRD). Daher können Sie zurück nach Deutschland reisen ohne eine digitale Einreiseanmeldung, Corona-Test oder Quarantänepflicht.

### RÜCKREISE IN DIE SCHWEIZ:

Vorarlberg zählt für das Schweizer Bundesamt für Gesundheit aktuell NICHT zur Liste der Risikoländer. Somit entfällt für Rückreisende aus dem Kleinwalsertal die Registrierungs- oder Quarantäneverpflichtung.

**WIR FREUEN UNS AUF SIE – BIS BALD IM KLEINWALSERTAL!**

**STAND 29. APRIL 2021**